

<b>Gebührenordnung für den Besuch des Hallenbades Büttgen</b>	
<b>- gültig ab 01.01.2023 -</b>	
1. Einzelkarten für Erwachsene	5,00 €
2. Einzelkarten für Kinder und Jugendliche von 6 - 17 Jahren	2,00 €
2.1 Einzelkarten ermäßigt *	2,00 €
3. 12er Karten für Erwachsene	47,00 €
4. 12er Karten für Kinder und Jugendliche von 6 - 17 Jahren	21,00 €
4.1 12er Karten ermäßigt *	21,00 €
5. Schulschwimmen, Vereinsschwimmen	35,00 €
6. Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	frei
7. Einzelkarte für 1 Begleitperson einer Person mit Behinderung, deren Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen „B“ (auf ständige Begleitung angewiesen) enthält.	frei
8. Kinder mit Behinderung bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	frei
9. Familienkarte *	9,50 €
10. Jahreskarte für Erwachsene	270,00 €
11. Jahreskarte für Kinder und Jugendliche von 6 - 17 Jahren	105,00 €
11.1 Jahreskarte ermäßigt *	105,00 €
12. Gruppenschwimmen (Gruppe bestehend aus > 12 Kindern + 2 Erwachsenen)	35,00 €
13. Schwimmkurs zuzüglich Eintritt	100,00€
14. Aqua-Fitness-Kurs zuzüglich Eintritt	4,00 €
<b>In den Eintrittspreisen ist der jeweils gültige ermäßigte Umsatzsteuerbetrag nach § 12 Absatz 2 Umsatzsteuergesetz beinhaltet.</b>	
<b>Die Zwölfekarten gelten grundsätzlich für ein Jahr vom Tag des Kaufes an.</b>	
* <b>Ermäßigung:</b> Studenten*innen, Schüler*innen ab 18 Jahre, FSJler, BFDler, Inhaber*innen des Berechtigungsausweises der Stadt Kaarst, Schwerbehinderte, in deren Ausweisen ein Grad der Behinderung (GdB) von 50 % oder höher bescheinigt ist.	
** <b>Familienkarte:</b> Eltern-Kind-Gemeinschaften, das heißt Ehepaare, nichteheliche (gemischtgeschlechtliche) und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sowie Allein-erziehende und Familienangehörige mit mindestens 1 Kind unter 18 Jahren	
Der Rat hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 die Gebührenordnung geändert. Die Änderung tritt ab 01.01.2023 in Kraft.	